



GEMEINDE OBERHAID
BEBAUUNGSPLAN "KIRCHPLATZ - RATHAUS"

Festsetzungen:

----- Geltungsbereich
 ----- Baugrenze

Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Parkbucht
 Bäume
 Treppe
 Trafostation

Grünflächen
 Fläche für den Gemeinbedarf

Hinweise:
 Gebäude abzurechen

Mühle: Erdgeschoß, Kniestock, Satteldach
 unter Denkmalschutz stehend, darf nicht
 verändert werden.
 Eigentümer: Frau Katharina Stretz

aufgestellt, Bamberg am 27.8.79 H.D. Friedmann, Architekt
 Bamberg, Mußstraße 55, Tel. 62116

- a) Aufstellung beschlossen vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.5.79
 Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1
 BBauG am 1.6.79 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
 Oberhaid, den 1. Aug. 1979
 1. Bürgermeister
- b) Öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 2 a Abs. 2 BBauG
 durchgeführt durch Bürgermstr. Förtlisch am 7.8.1979
 Oberhaid, den 1. Aug. 1979
 1. Bürgermeister
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a
 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt vom 2.6.1980
 bis einschließlich 2.7.1980
 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom
 21.4.1980 und der Bekanntmachung im Amtsblatt
 vom 29.5.1980 in der Gemeindekanzlei.
 Oberhaid, den 1. Aug. 1980
 1. Bürgermeister
- d) Die Gemeinde Oberhaid hat mit Beschluß des Gemeinderates
 vom 28.10.80 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als
 Satzung beschlossen.
 Oberhaid, den 14. Nov. 1980
 1. Bürgermeister
- e) Das Landratsamt Bamberg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom
 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der
 Verordnung vom 4.12.1973 - GVBl. S. 650) bzw. in der jeweils
 gültigen Fassung genehmigt.
, den
- f) Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt ab
 in gemäß § 12 Satz 1 BBauG zu jedermanns
 Einsicht aus.
 Die Genehmigung ist amortsüblich durch
bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.
 Oberhaid....., den
 1. Bürgermeister